



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Haushaltsjahr 2021 wird in Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) der Ansatz von 3.262,2 Tsd. Euro um 235,9 Tsd. Euro auf 3.498,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen dafür eingesetzt werden, um insbesondere Fortbildungsmaßnahmen und -programme für Richter und andere Organe der Strafrechtspflege anzubieten, die mit Unterbringungssachen befasst sind. In diesen Fortbildungsmaßnahmen und -programmen soll auch umfassend über die bestehenden Strukturen und Angebote an sozialtherapeutischen Einrichtungen und solche des betreuten Wohnens und über die Möglichkeiten des Umgangs mit sprachunkundigen Betroffenen informiert werden. Damit sollen die staatsanwaltliche und gerichtliche Praxis sowie die Unterbringungseinrichtungen für eine frühzeitige Klärung der Voraussetzungen einer Aussetzung zur Bewährung bzw. die Notwendigkeit angemessen frühzeitiger Lockerungen sensibilisiert werden.

Die Erhöhung der Mittel um 235,9 Tsd. Euro entspricht der Verdoppelung der Mittelerhöhung für das Haushaltsjahr 2021 auf 3.262,2 Tsd. Euro im Vergleich zum Soll des Haushaltsjahres 2020 von 3.026,3 Tsd. Euro.